

Antrag

**der Abgeordneten Christoph de Vries, Dennis Gladiator, Ralf Niedmers,
Nikolaus Haufler, Karin Prien (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2015/2016

Einzelplan 1.6 Bezirksamt Wandsbek

Aufgabenbereich 223 Soziales, Jugend, Gesundheit (BA Wandsbek)

Produktgruppe 22303 Jugend- und Familienhilfe (JA)

Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

Produktgruppe 25404 Erziehungshilfen

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzverwaltung

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 28301 Zentrale Ansätze I

**Betr.: Personelle Verstärkung der ASD-Dienststellen in den Jugendämtern
dauerhaft absichern durch Veranschlagung in den Etats der Bezirksäm-
ter**

Mit den kurzfristig ergriffenen Maßnahmen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), die unter anderem eine temporäre personelle Verstärkung der ASD-Abteilungen vorsehen, reagierte der Sozialsenator Scheele nach dem Tod des dreijährigen Mädchens Yagmur auf die unzureichende Personalausstattung und Arbeitsüberlastung in vielen ASD-Abteilungen in Hamburg.

Neben der Einführung der Funktion einer stellvertretenden ASD-Leitung in allen Hamburger ASD, was die BASFI mit einer zusätzlichen Stellenzuweisung von 17,5 Stellen beziffert, sieht das Maßnahmenpaket außerplanmäßige Stellenzuweisungen in Form von JUS-IT-Multiplikatoren in einem Umfang von insgesamt 8,75 Stellen sowie die Zuweisung von 30 zusätzlichen Stellen für ASD-Fachkräfte vor, die temporär für eine personelle Verstärkung in den ASD-Abteilungen sorgen sollen, um die besonders von Fluktuation betroffenen und notleitenden ASD zu unterstützen. Nach Plänen der BASFI soll für jede dieser belasteten Abteilungen in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Schrapper von der Universität Koblenz ein abteilungsspezifischer Entwicklungsplan erstellt werden, dessen Ergebnis die BASFI nach einem halben Jahr überprüfen lassen möchte. Eine derartige Überprüfung ist prinzipiell sinnvoll, dennoch gilt es vor dem Hintergrund der im PUA Yagmur festgestellten Arbeitsüberlastung und personellen Unterausstattung, die sich nicht zuletzt in zahlreichen Überlastungsanzeigen ausdrücken, die Personalaufstockungen in den bezirklichen Jugendämtern dauerhaft abzusichern. Die zahlreichen Überlastungsanzeigen, die sowohl in Abteilungen des ASD-

Eimsbüttel als auch in verschiedenen Abteilungen des ASD-Mitte in den Jahren 2012 und 2013 gemeldet wurden, verdeutlichen die angespannte personelle Lage in vielen Abteilungen der ASD. Fachlich inakzeptabel ist, dass diese zusätzlichen Stellen nicht wie alle andere ASD-Stellen auch aus Personalmitteln der Bezirksämter, sondern aus Mitteln des HzE-Budgets im Epl. 4 finanziert werden sollen und damit jederzeit wieder zurückgenommen werden können. Genau dies behält sich Senator Scheele vor, wenn die mit den Bezirksämtern vereinbarte Fallzahlenbegrenzung nicht gelingt. Fakt ist aber, dass die insgesamt 14 ASD-Abteilungen, die im Zuge des kurzfristig veranlassenen Maßnahmenpaketes der BASFI als belastet eingestuft wurden, nicht nur einen temporären Mehrbedarf an zusätzlichen Stellen haben, sondern dauerhafte Personalverstärkung zur Herstellung und Sicherung der Arbeitsfähigkeit benötigen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Der Ansatz des Kontenbereiches 3 „Personalkosten“ der Produktgruppe 22303 Jugend, Familie wird im für Jugendhilfe federführenden Bezirksamt Wandsbek für das Jahr 2015

von 12.011.000 Euro

um 3.426.000 Euro

auf 15.437.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 12.540.000 Euro

um 3.426.000 Euro

auf 15.966.000 Euro

erhöht, um die dauerhafte Absicherung von zusätzlichen 56,25 Stellen in der Vergütungsstufe E 10 in den notleidenden ASD-Abteilungen in Hamburg zu gewährleisten und damit die angespannte Personalsituation in den von der BASFI ausgewählten ASD zu verbessern. Ein Ansatz von 3 Prozent für Versorgungsrückstellungen ist berücksichtigt.

2. Die Mittel werden gemäß dem vom Senat vorgesehenen Verteilungsschlüssels bedarfsgerecht auf die Bezirksämter übertragen. Die Haushaltsrechtlichen Regelungen des AB 223 werden wie folgt ergänzt:

„Der Personalkostenansatz in Höhe von 3.426 T€ in der Produktgruppe 22303 wird ausschließlich zur Verstärkung der ASD-Dienststellen verwendet. Die Mittel dürfen anhand eines noch festzulegenden Schlüssels auf die einzelnen Bezirke übertragen werden.“

3. Der fünfte Absatz der haushaltsrechtlichen Regelungen des AB 254 wird wie folgt angepasst: „Zur Finanzierung von Maßnahmen zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung ist die Ermächtigung, in der Produktgruppe 25404 „Erziehungshilfen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, bis zur Höhe von 1,674 Mio. Euro deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen in den Aufgabenbereichen „Soziales, Jugend und Gesundheit“ (Produktgruppen Sozialraummanagement sowie Jugend- und Familienhilfe) der Einzelpläne 1.2 bis 1.8, Personalkosten sowie Kosten aus Verwaltungstätigkeit zu verursachen, sowie zugunsten der Produktgruppe „Bereichsübergreifende Hilfen/Leistungen“ für die Qualifizierung der Allgemeinen Sozialen Dienste Kosten aus Verwaltungstätigkeit zu verursachen.“
4. Zur Gegenfinanzierung aller zahlungswirksamen Maßnahmen wird der Ansatz der Kontengruppe 4 „Kosten für Transferleistungen“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 25404 für das Jahr 2015

von 329.274.000 Euro

um 3.326.000 Euro

auf 325.948.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 336.974.000 Euro

um 3.326.000 Euro

auf 333.648.000 Euro

abgesenkt.

Zur Gegenfinanzierung aller nicht zahlungswirksamen Maßnahmen wird der Ansatz der Kontengruppe „Sonstige Kosten“ der PG 28301 Zentrale Ansätze I für das Jahr 2015

von 199.133.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 199.033.000 Euro

und für das Jahr 2016

von 103.133.000 Euro

um 100.000 Euro

auf 103.033.000 Euro

abgesenkt.